

Ehe und Familie auf dem Prüfstand

Von J. G. Ziegler, Mainz

Die Wende zu den 70er Jahren markiert einen Umbruch. Deutlich manifestiert sich die Wandlung im geschlechtlichen Verhalten. Noch 1967 war zu lesen: »Die Umfragen in der Intimsphäre brachten den für alle Teilnehmer unerwarteten Befund, daß sich zumindest in der Zeit zwischen 1949–1963 die Moral in Deutschland gefestigt und keinesfalls gelockert hat. Das betrifft die vorehelichen Beziehungen, das rückhaltlose Eintreten für die Ehe, den Wunsch, verheiratet zu sein und die Treue in der Ehe, aber auch die Moral der Jugend allgemein«¹. Im Blick auf die kirchliche Lehre wurde gesagt: »Anstelle der globalen Disqualifizierung der Sexualität als sündhaft, wird ihre romantische Idealisierung (Liebe) zu kontrollierenden und inhibierenden Mechanismen erhoben«².

Im Gegensatz zur sog. »Kopulationsmystik«³ lehnen die Vertreter der »Sexualökonomie« unter Berufung auf psychoanalytische (S. Freud) und sozialistische Theesen (A. Bebel) Ehe und Familie als »Keimzelle autoritärer und restaurativer Gesellschaftsordnungen« ab. Die bürgerliche »Sexualunterdrückung« habe der Bejahung nichtehelicher Sexualkontakte und einer unbeschränkten jugendlichen Libertinage Platz zu machen⁴.

Mit überraschender Schnelligkeit fanden die permissiven Vorstellungen Eingang in die Diskussion der Gesellschaft. Der Umschwung traf die Kirche und ihre Theologie ziemlich unvorbereitet. Die Reaktion reichte von einer trotzigem Einigelung in traditionelle Argumentationsweisen bis zum Versuch eines verständnisvollen Ent-

¹ W. Schwarzenauer in K. Saller (Hg.), *Sexualität heute*. München 1967, 22. Vgl. H. Giese/W. Schmidt, *Studentensexualität. Verhalten und Einstellung. Eine Umfrage an zwölf westdeutschen Universitäten*. Hamburg 1968, 389. 393: »Fast die Hälfte der ledigen Studenten ist koitusabstinent ... eine sexuelle Revolution hat nicht stattgefunden«.

² Giese, a. a. O. 398.

³ H. Glaser, *Eros in der Politik*. Köln 1967, 39.

⁴ W. Reich, *Die sexuelle Revolution*. Frankfurt/Main 1966, 59. 68. Vgl. M. Hermanns, *Familien- und Erziehungsleitbilder in Öffentlichkeit und Jugendhilfe seit Beginn der 60er Jahre*. In: M. Hermanns/B. Hille, *Familienleitbilder im Wandel. Normative Vorgaben und Selbstkonzepte von Eltern und Jugendlichen (Materialien zum 7. Jugendbericht. Bd. 3)*. Weinheim, München 1987, 95–106: »Feindbild Familie.« Der während der sozial-liberalen Koalition 1975 erstellte »Zweite Familienbericht« spricht S. 69 vom »ungünstigen Sozialisierungseinfluß der Familie« und will demgegenüber den Einfluß der Schule stärken.

gegenkommens⁵. Wie kann der Forderung des Konzils: »Die Zeichen der Zeit ... im Lichte des Evangeliums zu deuten« (GS 4,1) entsprochen werden?

Gefragt ist zunächst die Moral- und Pastoraltheologie. In einem zwar seit der Mitte der 70er Jahre zum Stillstand gekommenen Wertewandel trat die Orientierung an objektiven Ordnungswerten hinter den Entwürfen subjektiver Selbstentfaltungswerte zurück. Der Akzent verschob sich von der primären Anerkennung absoluter, abstrakter sittlicher Prinzipien auf die subjektive Entscheidung. Diese verstand sich weitgehend nicht mehr als Konkretisierung, als Zusammenschau eines vorgegebenen Prinzips mit dem aufgegebenen Problem im Gewissensurteil. Die »konkrete« Verhaltensweise, die Norm, wurde einseitig der individuellen Einsicht überantwortet.

Die Scheidung von Prinzip und Norm verfehlt das Grundgesetz allen Lebens, das Gesetz der Polarität⁶. Erinnerung sei an die Spannungseinheit zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen Mann und Frau. Wird dem erbsündigen Trend zur Polarisierung, zur Scheinlösung durch das Streichen eines der Bezugspunkte, nachgegeben, verstößt das Ergebnis gegen die Wirklichkeit. Es wird irrational.

Ein Musterbeispiel bietet die Privatisierung der Moral im geschlechtlichen Bereich. Sie findet auch innerkirchlich Anklang, wenn auf sie die »Identitätskrise« vieler Katholiken zurückgeführt wird. Diese Gründe in einem »unentfalteten Gehorsamsbegriff«, in dem »Ersatz-Pontifizes ... die lästige Last persönlicher Freiheit« abnähmen. Schuld daran sei u. a. die Erziehung in einem »familialistischen Klima«⁷. Katecheten sehen sich in einer ausgeweglosen Situation. »Was sollen sie tun hinsichtlich einer rigoristischen und oft menschenunwürdigen Sexualmoral...?«⁸. Was ist zu tun?

Seit dem Konzil zeichnet sich eine anthropologische Wende ab, weil »alles auf Erden auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist« (GS 12,1). »Da also der Mensch der Weg der Kirche ist, der Weg ihres eigentlichen Lebens und Erlebens, ihrer Aufgaben und Mühen, muß sich die Kirche unserer Zeit immer wieder neu die ›Situation‹ des Menschen bewußt machen«⁹. Die Moraltheologie reagier-

⁵ U. Ruh, Theologie im Übergang: HK 41 (1987) 302: »Man muß sich fragen, wieweit das Programm einer Vermittlung, eines Brückenschlages zwischen Glauben und säkularer Welt noch trägt. War man – so muß es scheinen – nicht doch zu einseitig bemüht, dem aufgeklärten Zeitgenossen den Glauben plausibel und vollziehbar zu machen, auch um den Preis von Anpassungen und Kompromissen, die sich jetzt zunehmend als unzulänglich erweisen?«. Hermanns, a. a. O. 15: »Die Religion zur Privatsache zu erklären, gehört zu den geschicktesten Manövern der Weltgeschichte, weil sie damit von der Öffentlichkeit fern gehalten werden konnte«. In den Massenmedien würden die ohne einen Maßstab rein deskriptiv vorgehenden Sozialwissenschaften die Familien- und Erziehungsleitbilder bestimmen, wobei sie neu auftretende Tendenzen bewußt machen, dadurch verstärken und ihnen »normative Kraft« verleihen (a. a. O. 96).

⁶ D. Höhe/H. Kessler (Hg.), Polarität als Weltgesetz und Lebensprinzip (Abhandlungen der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft und Bildung. Bd. 3). Mannheim 1974. R. Guardini, Der Gegensatz. Versuch zu einer Philosophie des Lebendig-Konkreten. Mainz 1955.

⁷ P. N. Zulehner, Wider die Resignation in der Kirche. Aufruf zu kritischer Loyalität. Wien 1989, 21. 98.

⁸ Offener Brief aus dem Deutschen Katecheten-Verein. München 1990, 2.

⁹ Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor hominis v. 04. 03. 1979, 14 (Verlautbarungen des Apostol. Stuhls 6). Bonn 1979, 28.

te mit einem personalistischen Konzept. Gegenüber der mehr objektiven, rationalistischen Denkform der Neuscholastik entstand eine Verlagerung zum Denken vom Subjekt her für das Subjekt¹⁰. Dabei ist die aufgezeigte Spannungseinheit zwischen Norm und Prinzip immer wieder neu zu bestimmen. Wer das tut, »wird ohne radikalisierte Härte die Objektivität der moralischen Normen in ihrer befreienden Weite gegen subjektive Willkür und Simplifizierungen gleichsam von innen heraus durchhalten und anderen erschließen können.«¹¹.

Am Modell der christlichen Ehe und Familie soll die Polarität als erkenntnistheoretische Ausgangsposition anhand der individuellen, sozialen und kultischen Struktur exemplifiziert werden. In der Gattenschaft ist die Beziehung zwischen Mann und Frau zu klären (I.). In der Elternschaft geht es um die Relation zwischen Individuum und Institution (II.). Im Sakrament der Ehe steht der Bund zwischen Christus und Ehe sowie Familie zur Diskussion (III.).

I. Die Gattenschaft

Das Spannungsverhältnis zwischen den Geschlechtern ist eine anthropologische Konstante, die im christlichen Raum verschieden gedeutet wurde im Kopf- und Herz-Bild, in Herr und Dienerin, in Idealisierung (Maria) und Abwertung (Eva). Unberücksichtigt blieb die paulinische Verhältnisbestimmung in Gal 3,28: »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ›einer‹ in Christus Jesus«. Die grundlegende Gleichheit bei Anerkennung der Verschiedenheit und die transzendente Verwiesenheit prägen die Wechselbeziehung zwischen Mann und Frau. Das Gattenverhältnis findet in der christlichen Konsensehe seine Ausgestaltung im Leitbild der Partnerschaft¹².

Deren Verbreitungstendenz verdankt sie dem dialogischen Denken, das seit den 30er Jahren verstärkt Resonanz gefunden hat. »Im Anfang ist die Beziehung. Der Mensch wird am Du zum Ich (im wesentlichen personalen Sinne)«¹³. Eine subjektivistische Interpretation hebt ausschließlich auf die zwischenmenschliche Begegnung ab, in der sich jeweils Personwerdung ereigne. Gegenüber diesem Aktualismus recurriert ein metaphysisches Personverständnis auf die Spannung von Sein und

¹⁰ Vgl. N. Vidal, Die Moraltheologie als Dienst an der Sache des Menschen. Zur grundlegenden Orientierung unserer heutigen Moraltheologie: ThGgw 33 (1990) 3–19.

¹¹ J. Römel, Verkündigung moralischer Normen. Pastoraler Dienst und menschliche Probleme: StdZ 208 (1990) 405.

¹² Den Ausdruck »Partner« verwandte erstmals 1813 J. W. v. Goethe in »Dichtung und Wahrheit«. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 7. Leipzig 1889, 1479.

¹³ M. Buber, Das dialogische Prinzip. Heidelberg 3/1973, 22. Vgl. B. Casper, Das dialogische Denken. Eine Untersuchung der religionsphilosophischen Bedeutung Franz Rosenzweigs, Ferdinand Ebners und Martin Bubers. Freiburg 1967.

¹⁴ Auf unterschiedliche Schlußfolgerungen in der evangelischen und katholischen Theologie verweist E. Kleindienst, Partnerschaftsprinzip der Ehepastoral. Zur Fundierung eines Leitbildes für das kirchliche Handeln in kritischer Auseinandersetzung mit emanzipatorischen Partnerschaftskonzepten. Würzburg 1982, 31–38. 46–54.

Akt¹⁴. Die Wir-Bezogenheit beschränke sich nicht nur auf die Relation zwischen den Eltern und auf das Verhältnis der Eltern zu den Kindern und der Kinder zueinander. Sie umfasse auch deren naturale Beziehung zu Gott wie zur Gesellschaft. Nur so garantiere sie die Einzigartigkeit der Person, ihre Würde und Treue.

Diesen Umstand verdeutlichen die verschiedenen Partnerschaftsmodelle zwischen Mann und Frau. Sie werden modifiziert durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, u. a. die Kontraktion zur kinderarmen Gattenfamilie, die Berufstätigkeit der Frau, die Vorbetonung des persönlichen Glücks, die um sich greifende Einstellungsveränderung gegenüber einer »freien Partnerschaft«. In J. S. Mills († 1873) Zielvorstellungen fungieren die Eheleute als völlig selbständige Individuen in einer liberal-autonomen Paarbeziehung. Nach dem marxistischen Ideal entfällt durch Vergesellschaftung des Eigentums der Zwang zur Versorgung und zur Geburt von Erben in einer Paarbeziehung als ökonomischer Genossenschaft. Konservative Kreise sehen die Dauerehe, die sie favorisieren, unter dem Einfluß der Frauenbefreiung als pragmatische Kameradschaft¹⁵.

Gegenüber diesen mehr geschäftspartnerschaftlichen Vorstellungen vollzog die katholische Theologie eine Weiterführung von einer hierarchischen Gefährtschaft mit ihrer komplementären Ergänzungstheorie zum Konzept einer dialogischen Freundschaft mit intensiver Solidarität. Jahrhundertlang war der Ehefrau wegen des Vorrangs der Mutterschaft eine völlig soziale Gleichstellung in- und außerhalb der Ehe versagt geblieben. Erst unter dem allerdings ambivalenten Einfluß der Romantik kam im traditionellen Ehebild deren Einschätzung als verinnerlichte Liebesgemeinschaft wiederum stärker in den Blick¹⁶.

Jedoch erst dem Vatikanum II gelang – gegenüber der bisherigen Rangordnung – die offizielle Gleichstellung von Gatten- und Elternschaft (GS 49f.). Sie wurde im CJC 1983 can 1055 § 1 festgeschrieben, demzufolge der Ehebund »auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet ist (ad bonum coniugium atque ad proles generationem et educationem ordinatum)«¹⁷.

Dadurch konnten die »Zeichen der Zeit«, die Frauenemanzipation und die Suche nach individueller Freiheit, kirchlich rezipiert werden. Eine familienorientierte Partnerschaft integriert die berufstätige Frau in einem gegenseitig vereinbarten Rollenausgleich. Es zeichnet sich ein vierfacher Familienzyklus ab: Die Berufstätigkeit beider Ehegatten, die Kindererziehung durch einen der Ehepartner, die Wiederauf-

¹⁵ Vgl. Kleindienst, a. a. O. 23–34.

¹⁶ Zur stets in der Theologie auch präsenten Individualfunktion von Ehe vgl. J. G. Ziegler, Die Ehelehre der Pönentialsommen von 1200 bis 1350. Eine Untersuchung zur Geschichte der Moral- und Pastoraltheologie (StGM 4). Regensburg 1956, 195–201. J. Renker, Christliche Ehe im Wandel der Zeit. Zur Ehelehre der Moraltheologen im deutschen Sprachraum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (StGM 23). Regensburg 1977.

¹⁷ Erstmals beschloß 1971 die CDU auf dem Düsseldorfer Parteitag: »Leitbild unserer Familienpolitik ist die partnerschaftliche Familie«. Eine informative Übersicht »Ehe- und Liebesleitbilder« in der Bundesrepublik bringt Hermanns, a. a. O. 18–64. Er stellt unter Hinweis auf D. Mieth die Frage, ob die Überbetonung des Prinzips Liebe »nicht verstärkend auf eine narzistische Generation wirkt« (a. a. O. 36).

nahme des Berufes und das Alter¹⁸. Allerdings muß die größere Möglichkeit, die eigene Identität zu entfalten, mit einer weniger belastbaren Stabilität ausgeglichen werden. Dies bezeugt die sprunghafte Zunahme der Ehescheidungen.

Einen gleichzeitigen Bewußtseinswandel signalisiert die Überhandnahme freier Partnerschaften, besonders unter den Jugendlichen. Sie ist das Ergebnis eines allgemein um sich greifenden Individualisierungsschubs im Verein mit dem Zurücktreten moralischer und gesellschaftlicher Bindungen. Die sektorale Einengung der ganzmenschlichen, psychophysischen Verfaßtheit der Geschlechtlichkeit auf Sexualität zeitigt ihre Wirkung. Auch die sog. Probeehe mit dem Vorsatz einer späteren Heirat ist ein Widerspruch in sich selbst. Die Entschiedenheit der Ehe schafft eine qualitativ andere Basis als eine jederzeit kündbare Übereinkunft. Ehe ist eben mehr als eine widerrufliche Addition von Einzelinteressen¹⁹.

Die Anerkennung von dialogischer Partnerschaft als das subjektiv-personale Konstitutivum der Ehe trägt der polaren Beziehung zwischen Mann und Frau Rechnung. Sie erfaßt indes nicht die ganze Wirklichkeit. Sie bedarf der Ergänzung durch die Elternschaft und deren objektiv-soziale Legitimierung als Institution.

II. Die Elternschaft

Die Ehe weitet sich durch das Kind zur Familie aus, die aus der gesellschaftlichen Anerkennung die notwendige Antriebskraft für Leistungsfähigkeit und Flexibilität gewinnt. Im Zuge der Entwicklung vom Patriarchat zur Partnerschaft hat sich auch die Einschätzung der Institution der Ehe und Familie gewandelt. Die Mitglieder der bisherigen Großfamilie, noch dazu eingebettet in das Netz der Verwandtschaft, konnten seit der Industrialisierung im vorigen Jahrhundert als Lohnempfänger aus dem Familienverband ausziehen und entweder eine eigene Familie gründen oder ehelos bleiben.

Die Trennung von Wohnung und Arbeit, der Funktionsverlust der Familie durch die Übernahme der Fürsorge durch staatliche Einrichtungen, die Entlastung der Hausarbeit durch Technik und Einkaufsmöglichkeiten, die berufliche Mobilität, die Erleichterung der Ehescheidung, die Rentabilität erworbener Diplome u. s. f. verminderten die Stützfunktion der Familie. Der informelle Charakter sozialer Beziehungen förderte unter dem Einfluß fortschreitender Autonomievorstellungen überdies die Zunahme allein lebender Personen, der Singles, mit ihrer Angst voreinander und vor der Zukunft. Schwindet der öffentliche Status der Familie?

¹⁸ Zur generativen, erzieherischen und nachelterlichen Phase vgl. B. Hille, Familien- und Erziehungsleitbilder der Familienmitglieder, der Erwachsenen, Jugendlichen, Kinder. In: Hermanns/Hille, a.a.O. 187–191; zur Aufgabenverteilung innerhalb der Familie a.a.O. 212–217. R. Hellwig, Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kirche und Gesellschaft 172). Mönchengladbach 1990.

¹⁹ K. Lehmann, Nichteheleiche Lebensgemeinschaften und christliche Ehe: HK 38 (1984) 171–175. R. Stübemuth, Wandlungen im Bindungsverhalten. Liebe und Treue im Blick auf nichteheliche Lebensgemeinschaften: HK 35 (1981) 195–199. 246–251.

Angesichts dieser Tatsachen verwundert die Feststellung: »Eine ›Entinstitutionalisierung des Familienlebens‹, die man in der Entwicklung der freien Beziehung und den außerehelichen Geburten zu erkennen glaubt, ziele darauf ab, das Phänomen der Familie gänzlich in die Privatsphäre abzudrängen. Alle in diesem Werk vorgenommenen Analysen sprechen gegen diese Hypothese«. Ungeachtet der verschiedenen historischen »Familienfigurationen« gelte weiterhin: »Das politische Band, das die Familie mit dem Staat verbindet, ist allgemein bestätigt«²⁰.

Diesem dem Augenschein widersprechenden Resümee entspricht die zweifach transzendente Verfaßtheit des Menschen mit ihrer Hinordnung auf die Familie als personale Liebes- und Lebensgemeinschaft sowie auf die Gesellschaft als Keimzelle des Staates. Der einzelne gewinnt sich selbst in dem Maße, in dem er sich auf andere hin übersteigt, transzendiert. Das transzendierende Wesen der Person formiert sich im partnerschaftlichen und gesellschaftlichen Wir und schafft sich seinen Ausdruck in der Institution der Ehe.

Zwischenmenschliche Liebe dringt auf Treue, eheliche Liebe sagt: »Nur du – und du auf ewig«. Die Innenseite personaler Freiheit korrespondiert mit der persönlich wie sozial faßbaren Außenseite im Eheabschluß. Verbindliche Liebe setzt öffentliche Nachweisbarkeit voraus. »Im Anspruch der Person auf Freiheit und in Anspruch der Institution an die Freiheit der Person zeigt sich eine Doppelfunktion der sozialen Objektivation als konkretisierter Gestalt der Person«. Dabei »bestimmt die jeweilige Sicht der Person auch das Verhältnis zur Institution«²¹ und umgekehrt.

Die weltweit verschiedenen u. a. polygamen oder matriarchalen Familienmodelle repräsentieren ein spezifisches Personverständnis in Abhängigkeit von dem jeweiligen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Angesichts der Entwicklung zur »One world« sprach man vom »Mythos der westlichen Familie«. »Kann man fürderhin der in den Jahren 1950 bis 1960 allgemein anerkannten These zustimmen, gemäß der die ›Modernisierung‹ der nichteuropäischen Gesellschaften zwangsläufig eine ›Verwestlichung‹ der Familie ... nach sich ziehe?«²². Die Infragestellung der Charakteristiken der westlichen Familie (monogame Ehe, Aufwertung des Ehepaares, geringe Kinderzahl, Verteilung der Rollen innerhalb der Ehegemeinschaft) durch die Konstanz anderer Eheauffassungen in den arabischen, japanischen, chinesischen Kulturen spräche gegen »die Eroberung der Welt durch das Abendland, ... vor allem durch die Verbreitung der neuen familialen Werte«²³.

²⁰ M. Segalen, *Die Familie. Geschichte, Soziologie, Anthropologie*. Frankfurt/New York 1990, 372. 391. Segalen untersucht die Entwicklung im französischen und angelsächsischen Sprachraum. Hille in Hermann/Hille, a. a. O. 176, kommt in der Bundesrepublik zu dem Schluß: »In den Ergebnissen zeigt sich deutlich, daß heutige Familien trotz zahlreicher Gefährdungen und Instabilitäten erhebliche Kontinuität und Bewahrungsvermögen aufweisen«.

²¹ Kleindienst, a. a. O. 195. 154. Vgl. Hermanns, a. a. O. 104f. Süßmuth, a. a. O. 199. 251: »An die Stelle primär materieller Bindungsnotwendigkeit sind personbezogene psychosoziale Bindungsbedürfnisse getreten ... Institutionen haben die Grundrechte und Bedürfnisse der Individuen zu achten, aber sie sind unverzichtbar als Gestaltungselement menschlicher Gemeinschaften«.

²² Segalen a. a. O. 376.

²³ Segalen a. a. O. 390.

Jedoch ist zu erwarten, daß sich die »westliche«, christlich initiierte Familienstruktur auf Dauer ob ihrer humanen Vorzüge weltweit verbreiten wird.

Die institutionalisierte Ausprägung der ehelichen Partnerschaft findet inner- wie außerfamiliär ihre Bestätigung im Kind. Aus einer sektoralen Erwartungshaltung persönlichen Glücks oder individueller Selbstverwirklichung folgt die Minderbewertung eines Eheabschlusses in Teilen der jungen Generation. »Dagegen erweist die zur Familie erweiterte Ehe eine deutliche Tendenz zur Institutionalisierung auf«²⁴. Der integrierende Stellenwert des Kindes ist eklatant.

Selbst wenn der Ehefrau die Mutterrolle versagt bliebe, als Partnerin begegnet sie weiterhin ihrem Ehemann²⁵. Ohne die bisherige Ehelehre aufzugeben, darf von einer Akzentverlagerung (nicht Trennung) von dem im CIC 1917 can 1013 § 1 als »finis primarius« angeführten äußeren Zweck der Ehe, dem Kind, auf die Gleichordnung mit dem inneren, immerfort tragenden Sinn, der Partnerschaft, gesprochen werden. Der Einwand, »wonach die Dokumente (des Lehramts) in ihrer Kongruenz und in ihrer Kohärenz und nicht im Widerspruch zueinander zu deuten sind«²⁶, läßt sich kaum mit der Konzilsklärung vereinbaren: »Diese apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt« (DV 8,2). Auch die oft mißverständene Enzyklika »*Humanae vitae*« v. 25. 07. 1968 Art. 10 spricht von »verantworteter Elternschaft«, die zu einer situativen Berücksichtigung des Zeugungszweckes verpflichtet²⁷. Die Polarität zwischen Mann und Frau, Individuum und Institution findet ihren Widerhall in der Zuordnung der ehelichen Sinnhalte von Intimität und Generativität.

Der Transzendenzbezug zum Nächsten und zur Gesellschaft weitet sich aus in die religiöse Dimension. Nicht bloß als einzelner, sondern gemeinsam stehen die Partner als »eheliches Ich« dem Du Gottes gegenüber²⁸. Das Geschenk der Sakramentalität macht die familiale Gemeinschaft unverfügbar, aber durch das Angebot der Gnade auch lebbar.

²⁴ Kleindienst, a. a. O. 97f. Hille, a. a. O. 210: »Ausschlaggebendes Motiv für eine Eheschließung ist in der Regel der Kinderwunsch. Die Notwendigkeit oder der Sinn einer Eheschließung wird von der jungen Generation offensichtlich immer stärker ausschließlich im Zusammenhang mit einer Familiengründung gesehen«. Die Deutschen Bischöfe, *Christliche Verantwortung in einer veränderten Welt* v. 27. 09. 1990. Bonn 1990, 21: »Angesichts dieser Veränderungen ist wichtig zu sehen: die Familie ist die Brücke zwischen dem privaten und gesellschaftlichen Leben«.

²⁵ GS 50,3: »Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflösbaren personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, daß auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife. Wenn deshalb das – oft so erwünschte – Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit«. Die Quote ungewollt kinderloser Ehepaare liegt bei ca. 10–15%.

²⁶ K. M. Becker, *Der naturgetreue Ehevollzug – Kinder, ein Wesenselement der Ehe*. In: K. M. Becker u. a., *Person, Ehe, Geschlechtlichkeit*. Anthropologische Grundlagen der Ehemoral (Sinn und Sendung Bd. 3). St. Ottilien 1990, 114. Mit der nämlichen Argumentation lehnen Traditionalisten unter M. Lefebvre Konzilsdokumente ab.

²⁷ J. G. Ziegler, *Verantwortete Elternschaft. Eine zeit- und theologiegeschichtliche Orientierung zur natürlichen Familienplanung (NFP)*. Siegburg 1990. Kleindienst, a. a. O. 117ff.

²⁸ In einem christlichen Dialogverständnis begnügen sich die Partner nicht mit sich selbst. Sie schauen sich nicht nur gegenseitig an. Sie schauen gemeinsam auf ein Ziel, letztlich auf Gott.

III. Das Sakrament der Ehe

Der sakramentale Ansatz stellt für die Auffassung von Ehe und Familie als Spannungseinheit von Partner- und Elternschaft ein umfassendes Grundprinzip bereit. Die Bindung an Gott befreit von verkürzenden und ideologisierenden »Emanzipationen«.

Ehe und Familie werden von der Ebene eines juristisch geregelten Vertrages auf das Fundament eines sakramental gefestigten Bundes Christi mit den Eltern gestellt²⁹. Die entscheidende Aussage über die Parallele des Gattenverhältnisses zum Christus-Kirche-Bezug enthält Eph 5,21: »Einer ordne sich dem anderen unter in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus«.

Das tertium comparationis ist nicht die Übertragung der hierarchischen Stellung Christi zur Kirche auf die Partnerschaft. Der Mann erbringt keine solche Wirkung für die Frau wie Christus für die Kirche. Es geht vielmehr um die selbstlose Einheit in Liebe. Die Einheit von Christus und Kirche kommt in den einheitsstiftenden Sakramenten zur geschichtlichen Erscheinung. Als getaufte Glieder am Leibe Christi werden die Eheleute durch das sakramentale Ja in das unwiderrufliche Bundesverhältnis Christi zur Kirche einbezogen und partizipieren somit an dem sich hingebenden Bundesverhalten Christi zur Kirche.

Das Geschenk der Teilnahme an der Bundeswirklichkeit führt die dialogische Zweisamkeit der Gatten weiter zur responsorischen Dreisamkeit mit Christus. Mann und Frau geben die Antwort der Liebe auf den sakramental ständig gegenwärtigen Liebesanruf Christi³⁰. Deshalb ist Ausschließlichkeit und Unwiderruflichkeit ein Grundmotiv des Bundes, das den Ehepartnern – zusammen mit den Kindern – eine sichere Geborgenheit in der Familie vermittelt.

Der ständige Liebesanruf des Herrn provoziert keinen Überbau über die Schöpfungswirklichkeit. Er öffnet vielmehr wieder den Weg zu einer schöpfungsgemäßen Ehe durch die Überwindung der »Herzenshärte« (Mk 10,5. Mt 19,8). Die »vollmenschliche Liebe ... das heißt als sinnhaft und geistig zugleich« (HV 9,2)³¹ führt die Ehegatten und dadurch alle Familienangehörigen »mehr und mehr zu ihrer eigenen Vervollkommnung, zur gegenseitigen Heiligung und gemeinsam zur Verherrlichung Gottes« (GS 48,2). »Ihr gegenseitiges Sichgehören macht die Beziehung Christi zur Kirche sakramental gegenwärtig«³².

²⁹ Die traditionelle Bezeichnung »Ehevertrag« wurde durch »Ehebund« ersetzt (GS 48,1). Vgl. Kleindienst, a. a. O. 161–203. Vgl. N. Lüdecke, Eheschließung als Bund. Genese und Exegese der Ehelehre der Konzilskonstitution »Gaudium et spes« in kanonistischer Auswertung. Würzburg 1989.

³⁰ W. Kasper, »Theologie und Lehramt«. L'Osservatore Romano deutsch v. 12. 10. 1990, S. 4: »Als Sakrament des Dialogs Gottes mit den Menschen ist die Kirche selbst ein Dialogsakrament«.

³¹ Johannes Paul II., Die Erlösung des Leibes und die Sakramentalität der Ehe. Katechesen 1981–1984, hrsg. von Norbert und Renate Martin (Communio personarum 4). Vallendar-Schönstatt 1985, 155–268: »Die Theologie des Leibes im Brief an die Epheser«.

³² Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben »Familiaris consortio – Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute« v. 22. 11. 1981, Art. 13 (Verlautbarungen des Apost. Stuhls 33). Bonn o. J. 17. Von ihm stammt die Definition der Ehe als »communio personarum – Gemeinschaft von Personen«. Vgl. a. a. O., Art. 18, S. 22.

Die *communio* mit Christus ermächtigt somit Ehe und Familie zu einer *communio personarum*, deren Wirklichkeitskriterium sich in dem gleichwertig-gleichrangigen, gesamt-menschlich-ganzheitlichen »zur Gabe werden« erfüllt. In einem derartig, je neu aufgegebenen Beziehungsgeflecht reifen christliche Ehe und Familie »zu einer Art Schule reich entfalteter Humanität« (GS 52,1).

Über einen moralischen Ansporn hinaus vermittelt das Sakrament der Ehe eine seinshafte Einbeziehung in die sich inkarnierende Ganzhingabe Christi. Das darin garantierte Gnadenangebot erhält ihre ständige, sich erneuernde Kraftzufuhr in der Mitfeier der Eucharistie. »Jede *Communio* in der Kirche ist eine eucharistische *Communio*, deren tiefster Grund im Empfangen und im Sichgeben besteht«³³.

Der Bundesgedanke integriert Partner- und Gattenschaft und erhebt Ehe und Familie zu einer christusförmigen Gemeinschaft der Eltern untereinander und der Eltern mit den Kindern nach dem Vorbild Jesu und in der Kraft Christi.

Schluß

Vor einem Vierteljahrhundert konstatierten die Konzilsväter: »Unter den vielen Problemen, die heute die Sorge aller wachrufen, sollen vor allem die folgenden behandelt werden: die Ehe und Familie ... (es) sollen die lichtvollen Prinzipien, die von Christus herkommen, verdeutlicht werden, damit durch sie die Gläubigen geleitet werden und alle Menschen Klarheit finden« (GS 46). Die providentielle konziliare Neuorientierung der Ehe-theologie verhalf dazu, die zunächst schockierenden Verlagerungen der siebziger Jahre aufzufangen.

Angesichts der derzeitigen Infragestellung überkommener Werthaltungen scheinen Ehe und Familie auf ein »christliches Abstellgleis« geschoben zu werden³⁴. Moralische Appelle genügen nicht. Aburteilen ist zwecklos. Im argumentativen Aufgreifen der aktuellen Probleme hat sich die Moraltheologie in offener Reflexion um einen Aufweis des christlichen Propriums zu bemühen, die Pastoraltheologie deren praktische Umsetzung zu überdenken und vorzuschlagen.

Der »historische Imperativ« der christlichen Botschaft ist gerade in einer saturierten Gesellschaft gefordert. »Die Kirche braucht nicht das zu sein und zu tun, was alle sein und tun können, wohl aber das, was nur sie selbst sein und tun kann«³⁵. Anknüpfungspunkte bieten sich an, wenn festgestellt wird: »Leitbildfunktion dürfte somit für die Zukunft derjenige Familientypus haben, der von der jungen Generation mehrheitlich gewünscht und von jungen Partnern zunehmend realisiert wird: die Familie mit durchschnittlich zwei Kindern und überwiegend berufstätigen Ehefrau und Mutter«³⁶.

³³ Kleindienst, a. a. O. 184.

³⁴ »Frage nicht: wie kommt es, daß die früheren Zeiten besser waren als unsere? Denn deine Frage zeugt nicht von Wissen« (Koh 7,9).

³⁵ M. Müller, *Philosophische Anthropologie*. Hg. v. W. Vossenkuhl. Freiburg, München 1974, 112.

³⁶ Hille, a. a. O. 122.

Die Sittlichkeitslehre sollte die drei Grundbeziehungen des Menschen zu sich selbst, zum Nächsten und zu Gott gemäß dem dreifach strukturierten Liebesgebot (Mt 22,37 f. par.) deutlich aufgreifen und die Interdependenz zwischen der individuellen, sozialen und kultischen Struktur von Ehe und Familie aufzeigen. Das Grundgesetz der Polarität vermag vor Einseitigkeit zu bewahren. Partner- und Gattenschaft als die natural-humanen Komponenten von Ehe und Familie finden ihre unüberbietbare Integrierung im sakramentalen Bundesverhältnis Christi zur Ehe und Familie. Die Verkündigung dieser Dreidimensionalität trägt und ermuntert das zeugnishaft Vorleben der Gläubigen.

Brautgespräche, Brautleuteseminare, Familiengruppen übernehmen eine pastorale Stützfunktion, falls sie verantwortungsbewußt durchgeführt werden. »Wenn das Leitbild der Ehe nicht beliebig ist, dann kann schließlich auch der Weg zur Ehe nicht belanglos ... sein«³⁷. Zwar stehen Familie und Beruf in den Zukunftsvorstellungen der Jugendlichen an erster Stelle. Demgegenüber hat die Ehe für das Zusammenleben von Paaren, die (noch) kein Kind haben, an Bedeutung verloren. Angesichts dieser Situation erscheint der Vorschlag, die Verlobung wieder zu beleben, erfolgversprechend zu sein³⁸.

Der Vorwurf, daß in den Gemeinden mehr diskutiert und weniger gearbeitet und vorgelebt werde, trifft generell nicht zu. Beides gehört zusammen. Wie soll sonst verständlich gemacht werden, daß die Haltung der Kirche zur Geschlechtlichkeit nicht der sexuellen Repression, sondern der Integration der Geschlechtlichkeit in die Vollgestalt christlicher Humanität dienen will. Ehe und Familie sind weder gesellschaftlich noch innerkirchlich am Ende. Allerdings erwächst der Kirche angesichts der derzeitigen Turbulenzen eine weltweite Verantwortung. »Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie«³⁹.

³⁷ Kleindienst, a. a. O. 231.

³⁸ Kleindienst, a. a. O. 230–235.

³⁹ Johannes Paul II., *Familiaris consortio*, a. a. O., Art. 86. S. 89.